

Amt / Abteilung

Hauptamt

Ausgegebene DS-Nr.

Bearbeiter

Vorlage an den

Verwaltungsausschuss

nicht öffentlich

18.10.2022

Vorlage an den

Gemeinderat

öffentlich

.....

TOP Zuschuss an das DRK Rutesheim e.V. für die Beschaffung von Funkgeräten

Beschlussvorschlag:

Für die Beschaffung von digitalen Funkgeräten wird dem DRK Rutesheim e.V. ein Zuschuss in Höhe von 4.000 € gewährt.

Beilagen:

Anlage 1: Angebot

Sachverhalt:

Der Digitalfunk für die DRK's im Landkreis Böblingen soll 2023 starten. Das DRK Rutesheim e.V. plant deshalb Beschaffungen. Das Angebot ist beigelegt, Anlage 1.

Auf die Nachfrage beim DRK, ein zweites Angebot einzuholen, hat der Vorstand des DRK Rutesheim e.V. am 11.10.2022 geantwortet:

„Leider gibt es im Bereich der Digitalen Kommunikation (Digitalfunk) in der BOS-Gruppe ein paar Einschränkungen. Diese versuchen wir gerne zu erläutern.

Einer der größten Vorteile des Digitalfunks ist die abhörsichere Kommunikation der BOS-Gruppen. Es gibt aktuell zwei zugelassene Digitalfunksysteme für die BOS-Gruppen. Diese kommen von der Firma Motorola und der Firma Selectric. Da wir mit der Umstellung etwas länger gewartet haben, um eventuelle Kinderkrankheiten im System zu umgehen, wurden unsere Kat-Schutz Fahrzeuge bereits durch das Landratsamt bzw. den Bund umgestellt. In den zwei Fahrzeugen wurde jeweils das System von Selectric verbaut. Uns ist eine einheitliche Bedienung sehr wichtig, damit unsere Bereitschaftsmitglieder (auch nachts um 3 Uhr) die Geräte beherrschen und nicht überlegen müssen, wie das Gerät funktioniert. Deshalb haben wir uns entschieden, auch die restlichen Fahrzeuge auf dasselbe System umzustellen.

Diese Digitalfunkgeräte können leider nur bei der Herstellerfirma Selectric beschafft werden. In Baden-Württemberg ist der einzige Fachhändler für Selectric die Firma KTF-Selectric aus Ehningen. Somit ist es leider nicht möglich, mehrere Angebote für diesen Umbau einzuholen.

Wir hoffen, dass dies für Sie und den Gemeinderat plausibel und nachvollziehbar ist.“

Weitere Förderungen erhält das DRK Rutesheim e.V. nicht.

Höhe des Zuschusses

Der Gemeinderat hat zuletzt am 28.06.2021 für die Förderung der Vereine und Kirchengemeinden einstimmig bei einer Enthaltung folgenden Grundsatz-Beschluss gefasst:

„Die bewährte und gute Förderung der Vereine und Kirchengemeinden wird im Wesentlichen beibehalten. Wie seither auch gibt es keinen Rechtsanspruch. Über die Förderung und über die Übernahme einer Bürgschaft entscheidet im Einzelnen das nach der Hauptsatzung zuständige Gremium.

Änderungen erfolgen ab sofort wie folgt:

Bei Beschaffungen, Baumaßnahmen und Sanierungsmaßnahmen wird grundsätzlich eine Förderung in Höhe von 30 % gewährt. Ab Gesamtkosten von 500.000 € beträgt der Fördersatz für die Gesamtkosten, die über 500.000 € liegen, 20 %. Im Einzelfall wird maximal eine Förderung von 250.000 € gewährt.

Grundsätzlich sind mindestens 2 Angebote einzuholen, ausgenommen, es gibt gute Gründe, zum Beispiel einen Wartungsvertrag.

In den Förderrichtlinien wird die Ziffer 2 e) „Nicht unter die Förderrichtlinien fallen Vereine, deren auswärtige Mitglieder die Zahl von 50 % übersteigt.“ gestrichen.

Förderanträge für im Grundsatz planbare Investitionen über 100.000 € sind Gegenstand der Haushaltsberatungen des Gemeinderats und müssen daher bis zum 31.08. des Vorjahres eingereicht werden, um mit dem Haushalt des neuen Jahres beschlossen werden zu können.“

Zuständig ist nach unserer Hauptsatzung für Freiwilligkeitsleistungen über 2.500 € bis 7.500 € der Verwaltungsausschuss, darüber der Gemeinderat.

30 % des Angebotsbetrags von 11.730,48 € sind ein Zuschuss von 3.519,14 €. Aufgrund des besonderen öffentlichen Interesses an der digitalen Alarmierung beim DRK wird vorgeschlagen, den Betrag auf 4.000 € aufzurunden.

Auswirkungen auf den Klimaschutz: Positiv. Digitale Alarmierungen ermöglichen eine differenzierte Alarmierung und trägt dazu bei, Einsatzmittel so passgenau und effizient wie möglich zu nutzen.

Finanzielle Auswirkungen:	Ja	Haushaltsmittel:	ausreichend
Produktsachkonto:	Produkt	Sachkonto	Maßnahme
(mehrere Produkte und Konten untereinander angeben)	xx.xx.xxxx	xxxx xxxx	xxx
Haushaltsansatz:	bewilligte Mittel	Betrag:	xxx.xxx Euro